

Aufnahme-Nr. :
Name und Anschrift der Patientin / des Patienten:
Geburtsdatum:
<i>Nach Möglichkeit Patientendatenetikett verwenden!</i>

**Wahlleistungsvertrag Unterkunft im Einbett- oder Zweibettzimmer
oder
Unterbringung im Familienzimmer bzw. Unterbringung als Begleitperson**

Ich beantrage für mich bzw. die/den oben genannte/n Patientin/-en die nachstehend angekreuzte, gesondert berechenbare Wahlleistung Unterkunft zu den im Krankenhausentgelttarif und in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der Klinikum Darmstadt GmbH genannten Bedingungen:

ab Aufnahmetag: _____ / **ab Verlegung:** _____

- 1-Bett - Zimmer** (ca. 80 Euro bis 125 Euro, je nach Station und Ausstattung*)
- 2-Bett - Zimmer** (ca. 40 Euro bis 60 Euro, je nach Station und Ausstattung*)
- Unterbringung und Verpflegung als **Begleitperson** (ca. 55 Euro*)
- Unterbringung und Verpflegung im **Familienzimmer** (nur Station 15 – ca. 120 Euro*)

* **Die Zimmerpreise entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen Anlage.** Die dort abgedruckten Preise für ein Einbett- oder Zweibettzimmer gelten pro Tag. Bei Verlegung auf eine andere Station oder in einen anderen Fachbereich gilt diese Wahlleistungsvereinbarung weiter.

Jede Änderung bzw. Kündigung des unterzeichneten Vertrages bedarf der schriftlichen Form.

Bitte beachten Sie auch die auf der Rückseite dieser Wahlleistungsvereinbarung abgedruckten Hinweise und Informationen.

Bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen ist der Patient / der Unterzeichnende als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts verpflichtet!

Für die Inanspruchnahme der oben genannten Wahlleistung besteht kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz! Prüfen Sie daher bitte vor Unterzeichnung der Wahlleistungsvereinbarung, ob Ihre private Krankenversicherung / Beihilfe etc. diese Kosten deckt! Bei Vereinbarung eines so genannten „Basistarifes“ wird z.B. die Wahlleistung Unterkunft im Einbett- oder Zweibettzimmer von der privaten Krankenversicherung nicht oder nur anteilig übernommen!

Darmstadt, den _____

X _____
Unterschrift der Patientin/des Patienten
(Bei minderjährigen Patienten: Der oder des Sorgeberechtigten)

X _____
**Unterschrift der Krankenhausmitarbeiterin/
des Krankenhausmitarbeiters**

Unterschrift der Vertreterin / des Vertreters
Ich handle als Vertreter/-in mit Vertretungsvollmacht

*Bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen ist der Patient / der Unterzeichnende als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts verpflichtet!
Jede Änderung / Kündigung des unterzeichneten Vertrages bedarf der schriftlichen Form.*

Aufnahme-Nr. :

Name und Anschrift der Patientin / des Patienten:

Geburtsdatum:

Nach Möglichkeit Patientendatenetikett verwenden!

Wahlleistungsvertrag Unterkunft im Einbett- oder Zweibettzimmer oder Unterbringung im Familienzimmer bzw. Unterbringung als Begleitperson

Ich beantrage für mich bzw. die/den oben genannte/n Patientin/-en die nachstehend angekreuzte, gesondert berechenbare Wahlleistung Unterkunft zu den im Krankenhausentgelttarif und in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der Klinikum Darmstadt GmbH genannten Bedingungen:

ab Aufnahmetag: _____ / **ab Verlegung:** _____

- 1-Bett - Zimmer** (ca. 80 Euro bis 125 Euro, je nach Station und Ausstattung*)
- 2-Bett - Zimmer** (ca. 40 Euro bis 60 Euro, je nach Station und Ausstattung*)
- Unterbringung und Verpflegung als **Begleitperson** (ca. 55 Euro*)
- Unterbringung und Verpflegung im **Familienzimmer** (nur Station 15 – ca. 120 Euro*)

* **Die Zimmerpreise entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen Anlage.** Die dort abgedruckten Preise für ein Einbett- oder Zweibettzimmer gelten pro Tag. Bei Verlegung auf eine andere Station oder in einen anderen Fachbereich gilt diese Wahlleistungsvereinbarung weiter.

Jede Änderung bzw. Kündigung des unterzeichneten Vertrages bedarf der schriftlichen Form.

Bitte beachten Sie auch die auf der Rückseite dieser Wahlleistungsvereinbarung abgedruckten Hinweise und Informationen.

Bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen ist der Patient / der Unterzeichnende als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts verpflichtet!

Für die Inanspruchnahme der oben genannten Wahlleistung besteht kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz! Prüfen Sie daher bitte vor Unterzeichnung der Wahlleistungsvereinbarung, ob Ihre private Krankenversicherung / Beihilfe etc. diese Kosten deckt! Bei Vereinbarung eines so genannten „Basistarifes“ wird z.B. die Wahlleistung Unterkunft im Einbett- oder Zweibettzimmer von der privaten Krankenversicherung nicht oder nur anteilig übernommen!

Darmstadt, den _____

X _____
Unterschrift der Patientin/des Patienten
 (Bei minderjährigen Patienten: Der oder des Sorgeberechtigten)

X _____
**Unterschrift der Krankenhausmitarbeiterin/
 des Krankenhausmitarbeiters**

Unterschrift der Vertreterin / des Vertreters
 Ich handle als Vertreter/-in mit Vertretungsvollmacht

*Bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen ist der Patient / der Unterzeichnende als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts verpflichtet!
 Jede Änderung / Kündigung des unterzeichneten Vertrages bedarf der schriftlichen Form.*

Patienteninformation zur Wahlleistung „Unterkunft“

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

wir begrüßen Sie herzlich in der Klinikum Darmstadt GmbH und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Hause. Leider zählt ein Krankenhausaufenthalt nicht zu den angenehmen Ereignissen des Lebens. Dennoch sind wir bestrebt, Ihnen neben einer hervorragenden medizinischen Versorgung auch einige Annehmlichkeiten anbieten zu können.

Folgende Leistungs- / Serviceangebote stehen Ihnen nach Abschluss des Wahlleistungsvertrages Unterkunft - neben der Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer - auf Wunsch zu:

- Wenn Sie dies wünschen, erhalten Sie täglich frische Hand- und Badetücher und auch frische Bettwäsche, sowie ein kleines Beauty Set.
- Sie haben Anspruch auf eine Tageszeitung in Form von 5 Gutscheinen.
- Sie erhalten zusätzliche hochwertige Speiseangebote in Form von auswählbaren Komponenten zum Frühstück und Abendessen, sowie einem Sondermenü als Mittagessen.
- Das Familienzimmer steht ausschließlich werdenden Müttern und Vätern auf Station 15 zur Verfügung und kann alternativ auch auf getrennte Rechnung als Wahlleistung „2-Bett-Zimmer“ mit der Mutter **in Kombination** mit einer Wahlleistungsvereinbarung „Unterbringung und Verpflegung als Begleitperson“ mit dem Vater vereinbart werden.

Ausführlichere Informationen zu o.g. Leistungen erhalten Sie über den Flyer „Wahlleistung Unterkunft“, der auf jeder Station erhältlich ist. Sollten Sie Fragen haben, so sprechen Sie bitte die Stationssekretärinnen, Stationsleitungen und Menüberaterinnen auf Ihrer Station an.

- Derzeit können wir nicht alle Komfortelemente (Bsp. Ausstattung Bad / WC / Dusche) in jedem Zimmer und auf jeder Station auf gleich hohem Niveau anbieten. Daher erheben wir je nach Station unterschiedliche Ein- und Zweibettzimmerzuschläge, die mit dem Verband der Privaten Krankenversicherungen abgestimmt sind. Wir erweitern unser Serviceangebot ständig und nehmen Ihre Verbesserungsvorschläge gerne entgegen.
- Falls Sie Wertsachen mitbringen und diese nicht beaufsichtigen können, sollten Sie diese Wertgegenstände der Patientenaufnahme zur Verwahrung übergeben. Dies ist selbstverständlich kostenlos. Wir müssen Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir anderenfalls für Schäden oder das Abhandenkommen nicht haftbar gemacht werden können.
- Die zwischen dem Krankenhaus und dem Patienten vereinbarte gesondert berechenbare Wahlleistung Unterkunft wird im Rahmen der personellen und baulichen Möglichkeiten des Krankenhauses erbracht, soweit dadurch die allgemeinen Krankenhausleistungen nicht beeinträchtigt werden.
- Das Krankenhaus kann den Abschluss einer Wahlleistungsvereinbarung bei Patienten, welche die Kosten einer früheren Krankenhausbehandlung nicht bzw. trotz Fälligkeit verspätet gezahlt haben, ablehnen.
- Das Krankenhaus kann die Erbringung von Wahlleistungen sofort vorübergehend einstellen, soweit und solange dies für die Erbringung der allgemeinen Krankenhausleistungen gegenüber anderen Patienten erforderlich wird. Im Übrigen kann die Vereinbarung vom Patienten an jedem Tag zum Ende des folgenden Tages gekündigt werden. Aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung von beiden Teilen ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- Sofern Wahlleistungen vereinbart worden sind, können seitens des Krankenhauses sowohl angemessene Vorauszahlungen als auch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden.

Wahlleistungspatienten, die ausschließlich Chefarztbehandlung jedoch keine gesonderte Wahlleistung Unterkunft vereinbart haben, können oben genannte Zusatzangebote leider nicht in Anspruch nehmen. Dafür haben Sie sicher Verständnis.